

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Kinderrechte-Volksbegehren“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge:

- 1. die vollständige UN Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang heben,**
- 2. den Import von Produkten, die Kinderarbeit im Produktionsprozess oder der Lieferkette aufweisen, verbieten,**
- 3. in Schulen die tägliche Turnstunde einführen und dafür Sorge tragen, dass diese regional bezogenes Schulesen kostenlos anbieten,**
- 4. für eine signifikante und nachhaltige Erhöhung des Kinderbetreuungsgeldes sorgen und**
- 5. die staatliche Unterhaltsgarantie umsetzen.**

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Kinderrechte-Volksbegehren“

„Alle fünf von den InitiatorInnen geforderten Maßnahmen sind langjährig artikulierte und wesentliche Forderungen der Debatte über Kinderrechte, welche allesamt ihrer überfälligen Umsetzung harren und keiner gesonderten Begründung bedürfen.“

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.